

University of Applied Sciences Fakultät Management, Kultur und Technik

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Betriebswirtschaft und Management, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück vom 03.06.2015, veröffentlicht am 09.06.2015

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 von 100 Studienplätzen vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien für die besondere Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung und der Berufstätigkeit festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote nach Maßgabe von §3 (2) dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - a) bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,0 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3
 - b) für eine qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nach einschlägiger Ausbildung um 0,3

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.